

Der Pfarrhausbau Altsheim-Mönchstockheim

Ein Beitrag
zur Geschichte der Seelsorge in den beiden
Schwestergemeinden

Als Manuskript gedruckt



Altsheim 1927
Im Selbstverlag der Kath. Kirchenverwaltung

Vorwort

Die folgenden Blätter wollen erzählen, wie die seelsorgerlichen Verhältnisse in den beiden Gemeinden Alitzheim und Mönchstockheim vor und nach der Errichtung der Expositur waren und was in den beiden Schwestergemeinden zur Verbesserung dieser Verhältnisse geleistet wurde.

Sie sind zugleich ein dankbares Gedenkblatt für alle Liebe und allen Opfersinn, der sich bei der Errichtung der Expositur und der damit verbundenen Verbesserung der seelsorglichen Zustände gezeigt hat. Möge der Segen Gottes alle die Opfer lohnen hienieden und dort oben! Der Ertrag dieses Hefchens dient zur Schuldentilgung am Pfarrhaus.

Mögen alle Leser die hier aufgezeichneten Erinnerungen für kommende Geschlechter bewahren und eventuell ergänzen, wofür jeder Seelsorger dankbar sein wird.

Alitzheim, am Feste des hl. Martinus 1927.

Hans Schneider,

Expositus

1. Die seelsorgerlichen Verhältnisse v o r Errichtung der Expositur

Miltzheim – Mönchstockheim

Hierfür bieten sich uns Anhaltspunkte aus der Bauzeit der beiden Kirchen und aus einer Urkunde aus dem Jahre 1700.

1. Bei Besprechung der St. Martinuskirche in Miltzheim wird in Band III, Heft 8 der „Kunstdenkmäler Bayerns“ für den unteren Teil des Turmes, welcher der älteste Teil der ganzen Kirche ist, das 15. Jahrhundert genannt, während der Turmaufbau ins 16. Jahrhundert und die Entstehungszeit des Längsschiffes der Kirche in das frühe 18. Jahrhundert verlegt wird. * Dortselbst wird für die St. Marienkirche in Mönchstockheim als Bauzeit das 16. Jahrhundert angenommen, während eine Erweiterung dieser Kirche im Jahre 1738 stattgefunden hat. Demnach bestand in beiden Ortschaften wohl schon vor der Reformation ein kleines Gotteshaus. Ursprünglich gehörten beide Gemeinden zu der alten Zisterzienserabtei Ebrach, später waren die seelsorgerlich mit der Pfarrei Gerolzhofen verbunden und wurden von dort aus pastoriert. Wahrscheinlich fand jedoch bis etwa 50 Jahre nach dem 30jährigen Krieg (1618 – 1648) kein regelmäßiger Gottesdienst auf den beiden Filialen Gerolzhofens statt, sondern deren Bewohner besuchten wie die von Rügshofen den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Gerolzhofen.

2. Glücklicherweise befindet sich in der Gemeindeexpositur beider Gemeinden ein wertvolles Dokument aus dem Jahre 1700, das weitere sichere Anhaltspunkte bietet, nämlich ein sogenannter „Pfarrbrief“, in welchem die Rechte und Pflichten der beiden Gemeinden bezüglich der Pastoration dargetan und durch die seelsorgerlichen Verhältnisse offenbar neu geregelt und verbessert wurden. So heißt es z. B. dort. Daß wegen des weiten Weges von einer Stunde manche Leute alte und junge, besonders zur Winterszeit, den Gottesdienst in Gerolzhofen vielfach versäumten. Infolgedessen sei dem derzeitigen Stadtpfarrer zu Gerolzhofen vom Bischof Johannes Philipp, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, ein eigener Hilfsgeistlicher für die beiden Gemeinden bewilligt worden. Dies war der sog. „Filialkaplan“. Beide Gemeinden leisteten zum Unterhalt ihres Geistlichen Zuschüsse, die für die damalige Zeit als nicht unbedeutend angesehen werden können (100 Reichstaler aus jedem Dorf pro Jahr). Infolge der Einführung eines eigenen Hilfsgeistlichen für beide Gemeinden wurde damals – im Jahre 1700 – ein

* Letzteres stimmt überein mit dem Bericht einer Urkunde aus dem Jahr 1784, von der sich eine alte Abschrift im Turmknopf der Miltzheimer Kirche befindet. Dort heißt es: „Der Turm ist anno 1728 neu erbaut worden mit der Kirche.“ – Demnach können wir nächstes Jahr (1928) das 200jährige Jubiläum des Bestehens der Kirch in Miltzheim in ihrer jetzigen Gestalt feiern.

wechselweiser Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen zwischen Alitzheim und Mönchstockheim (dieses hieß damals nur „Stockheim“) eingeführt. In jeder Ortschaft war also alle 14 Tage einmal Gottesdienst, am ersten Sonntag hier und am zweiten dort und zwar jedesmal für b e i d e Ortschaften. Auch an Werktagen war in jedem Dorf wenigstens einmal in der Woche hl. Messe.

Diese Regelung war im wesentlichen geblieben bis zum Jahr 1924, also über 200 Jahre. Nur an Werktagen wurde allmählich immer häufiger Gottesdienst gehalten und zuletzt war durchschnittlich auf jedem Dorf wöchentlich dreimal Gottesdienst.

Es ist nun leicht zu verstehen, daß bei den schlechten Wegverhältnissen wie sie zwischen Mönchstockheim und Alitzheim heute noch bestehen – nur ein Feldweg! Die Straße führt in einem großen Umweg über Sulzheim – ziemlich häufig der Wunsch laut wurde, noch öfter vielleicht der s t i l l e Wunsch gehegt wurde, es möchte jede Gemeinde am Sonntag ihren eigenen Gottesdienst haben. Zwar brachten im Allgemeinen die Bewohner beider Gemeinden das Opfer des Weges alle 14 Tage ohne Murren, und Klagen über schlechten Kirchenbesuch waren selten; doch gab es unter den Erwachsenen auch einen Teil, welche an den Sonntagen, an denen in der eigenen Gemeinde kein Gottesdienst traf, lieber statt in die andere Schwestergemeinde, nach Sulzheim oder Bischwind zum Gottesdienst gingen. Dagegen war ja vom Standpunkt des Seelsorgers an sich nichts einzuwenden, ebenso wenig wie gegen einen manchmal anschließenden Frühschoppen (außer, wenn dieser vielleicht einmal einen Ersatz eines Teiles des Gottesdienstes darstellen sollte!) – und doch hatte diese Gewohnheit einen großen seelsorgerlichen Nachteil: Der Seelsorger hatte seine Gläubigen n i e vollzählig beisammen, immer fehlte der eine Teil! Infolgedessen konnte sich auch kein rechter Zusammenhalt und kein wirkliches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln, da eben regelmäßig außer den Schulkindern und Christenlehrlern nur ein Teil der Erwachsenen den eigenen Gottesdienst besuchte. Ein Gemeindegottesdienst im vollen Sinn des Wortes war unmöglich geworden. – Ferner bedeutete der Weg für die Kinder manchmal eine große Anstrengung, da sie meist in der für zwei Gemeinden zu kleinen anderen Kirche im Gang stehend dem Gottesdienst anwohnen mußten, was im Winter bei Schnee oder Regen, wenn die Kleider und Schuhe naß waren, mancherlei Erkältungskrankheiten im Gefolge hatte, wodurch auch der Schulbesuch ungünstig beeinflusst wurde. – Schließlich war den älteren Leuten der Besuch eines auswärtigen Gottesdienstes überhaupt unmöglich, so daß diese nur alle 14 Tage demselben anwohnen konnten.

Aus all diesen Gründen ist es leicht verständlich, wenn der Wunsch immer lauter wurde: „Wie schön wäre es, wenn wir alle Sonn- und Feiertage unseren eigenen Gottesdienst hätten und nicht mehr auswärts gehen müßten!“

Dieser berechnigte Wunsch hätte seine Erfüllung finden können, wenn für beide Ortschaften ein eigener Geistlicher (Kaplan) aufgestellt werden können. Jedoch bei dem Priesterangel, der schon seit langer Zeit in unserer Diözese wie in vielen anderen herrscht, war das unmöglich. Darum blieb nur der andere Weg offen: Doppelter Gottesdienst oder Bination durch den einen vorhandenen Geistlichen! Diese Bination ist zwar wegen des frühen Beichtstuhles, der doppelten Predigt oder der doppelten Christenlehre und des zweimaligen heiligen Messopfers, was alles vollkommen nüchtern und meist in rascher unmittelbarer Aufeinanderfolge geleistet werden muß, stets eine Ueberanstrengung für den betreffenden Geistlichen, aber welcher Seelsorger wäre nicht gerne zu einem noch größeren Opfer bereit, wenn es zum Besten der Gemeinde ist? Und wenn auch die bischöfliche Behörde, von deren Erlaubnis die Einführung einer Bination stets abhängt, im allgemeinen wegen des Priesterangels und um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der vorhandenen wenigen Priester möglichst lange zu erhalten, nicht allzu freigebig sein kann mit der Gewährung solcher Erlaubnis, so gilt doch wohl auch hier, wo es notwendig ist, der Grundsatz, daß das bonum commune, d. h. das öffentliche Wohl dem Privatwohl voranstehen muß. Es galt also vom Bischöflichen Ordinariat in Würzburg die Binationserlaubnis zu erwirken. Da aber die Binationsleistung durch den Filialkaplan von Gerolzhofen aus wegen des wiederholt zurückzulegenden Weges auf die Dauer eine noch größere Ueberanstrengung bedeutete, so trat gleichzeitig eine andere Frage in den Vordergrund, die ebenfalls schon Gegenstand lebhafter Wünsche vieler Gemeindeangehörigen gewesen war: die Errichtung einer selbständigen Seelsorgestelle auf einer der beiden Filialen!

II. Die Errichtung der Expositur und die seelsorgerlichen Verhältnisse seitdem

Obwohl der Wunsch nach Verbesserung der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Verhältnisse in beiden Gemeinden von einzelnen öfter geäußert worden war, einmal auch – allerdings ohne Erfolg – gelegentlich einer Bination dem Hochwürdigen Herrn Bischof Dr. Ferd. V. Schlör vorgetragen worden war, war ein offizieller Schritt in dieser Sache weder von e i n e r der beiden Gemeinden noch g e m e i n s a m unternommen worden. Eine Anregung von Seite der Geistlichkeit erfolgte hierzu nicht. Es ist das Verdienst der Gemeinde

Mönchstockheim, diesen ersten Schritt unternommen und dadurch den Stein ins Rollen gebracht zu haben.

Im Frühjahr 1923 nämlich trat der Gemeinderat Mönchstockheim an den damaligen Filialkaplan, der erst seit einigen Monaten die Kaplaneistelle in Gerolzshofen innehatte, offiziell mit der Bitte heran, für die Errichtung eines regelmäßigen achttägigen Sonntagsgottesdienstes durch Vination Sorge tragen zu wollen. Der Wunsch sei schon alt, aber er habe nie erfüllt werden können, jetzt habe der Gemeinderat große Hoffnung auf Erfolg. Der Filialkaplan konnte sich der Wucht der vorgebrachten, oben geschilderten Gründe nicht verschließen und trug die Bitte der Gemeinde beim Pfarramt Gerolzshofen mit dem Antrag vor, die nötigen Schritte beim Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariate zu unternehmen. Doch das Pfarramt nahm infolge der ebenfalls schon erwähnten Tatsachen einen ablehnenden Standpunkt ein und die Eingabe ans Ordinariat unterblieb vorerst. Doch die Gemeinde Mönchstockheim ließ sich dadurch nicht entmutigen, sondern faßte den Entschluß, sich selbst direkt an das Bischöfliche Ordinariat zu wenden. Das betreffende Schreiben ist datiert vom 9. Juni 1923 und hat folgenden Wortlaut:

„Schon längst ist es der Wunsch unserer Gemeinde, wenn möglich einen Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen im Orte zu haben. Nach der bisherigen Gottesdienstordnung wechselte der Gottesdienst zwischen den Filialgemeinden Altitheim und Mönchstockheim, wobei erst alle 14 Tage auf die Gemeinde ein Sonntagsgottesdienst traf. Da unser derzeitiger Seelsorger im Fall der Bischöflichen Genehmigung bereit wäre, dem Wunsche der Gemeinde entgegenzukommen, richtet die Gemeinde an das Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat die ergebene Bitte, zu gestatten, daß von nun an in jederzeit widerruflicher Weise durch Vination auf die beiden Gemeinden an allen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten werden darf. Bei dieser Gelegenheit bitten wir, die Vinationserlaubnis auch auszudehnen auf die drei Feiertage: 8. VII., 8. IX. und 1. X., an denen die beiden Filialgemeinden bisher überhaupt keinen Gottesdienst hatten, weil sie demselben in Gerolzshofen beiwohnen sollten. – Gerne würden wir uns dem Herrn Kaplan für seine vermehrte Mühe durch Lieferung von Getreide erkenntlich zeigen. – Sollte in Altitheim eine Lokalkaplanei errichtet werden, so bittet die hiesige Gemeinde, die Neuregelung definitiv zu gestalten. In Ehrerbietung: Der Gemeinderat: Eck, 1. Bürgermeister, – Lenhardt, 2. Bürgermeister, – Kober, – Schmitte Lorenz, – Geißler, – Niedermeier Lorenz, – Roppelt.“

Soweit dieses erste Schreiben. – Nun begannen langwierige Verhandlungen zwischen Ordinariat und dem zuständigen Pfarramt in Gerolzshofen.

Noch bevor diese zum Abschluß gekommen waren und eine Entscheidung erfolgte, war die Kunde von den Schritten, die Mönchstockheim unternommen hatte, nach Alitzheim gedrungen.

Nun war es das große Verdienst der Gemeinde Alitzheim in dieser Sache noch einen Schritt weiterzugehen und von der Erwägung ausgehend, daß eine Vination von Gerolzhofen aus auf die Dauer wohl nicht genehmigt werde, eine Eingabe zu beschließen um Errichtung der Expositur, weil nur damit beiden Gemeinden für immer gedient sein konnte.

Doch sofort entstand die wichtige Frage: Wo soll im Fall der Genehmigung die Stelle errichtet werden, in Alitzheim oder in Mönchstockheim? Die Alitzheimer hatten den großen Vorteil der Bahn, aber auch in Mönchstockheim war der Wunsch rege, den Geistlichen zu bekommen. In beiden Gemeinden wurden mehrere Gemeindeversammlungen abgehalten. Dabei trat in Mönchstockheim mehr und mehr die Anschauung hervor, daß die Hauptsache die Erreichung eines achttägigen Gottesdienstes sei, während der anderen Frage nach dem Wohnort des Geistlichen eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wurde. In Alitzheim dagegen arbeiteten mehrere eifrige und opferbereite Bürger mit besonderem Nachdruck an der Erreichung des ganzen Zieles. Besonders verdient machten sich hier die beiden Herren Bürgermeister Andreas Heilmann und Franz Grob; letzterer starb leider unerwartet bald am 18. Januar 1925. Sein Name ist mit der Expositur aufs engste verbunden.

In den abgehaltenen Gemeindeversammlungen verpflichteten sich fast alle Bewohner Alitzheims durch Unterschrift zur Leistung namhafter Beiträge in Getreide oder Geld, sowie zur Leistung sämtlicher Hand- und Spanndienste, Fuhren usw. Es trat volle Einmütigkeit zu Tage in der Auffassung, daß Die Erbauung des Pfarrhauses nicht Sache der Gemeinde allein sein könne, sondern Aufgabe der einzelnen Wohltäter unter Mitwirkung der Gemeinde.

Die war auch die Auffassung des Gemeinderates, der die erforderlichen Eingaben an das Pfarramt Gerolzhofen am 11. Juli und an das Bischöfliche Ordinariat Würzburg am 12. Juli einstimmig unterzeichnete. Letztere lautete einfach:

„Alitzheim, den 12. Juli 1923. – Der unterfertigte Gemeinderat richtet an das H. B. Ordinariat die ergebene Bitte, die Errichtung einer Lokalkaplanei in Alitzheim in die Wege leiten zu wollen. Wir sind bereit, für den Bau eines

Kaplaneihauses Sorge zu tragen. In Ehrerbietung: Der Gemeinderat Alitzheim: Heilmann, 1. Bürgermeister, - Grob, 2. Bürgermeister, - Lorenz Gehring, - Joseph Greß, - Michael Brack, - Johann Böhnlein, - Joseph Schmitt."

Der Ausdruck „Sorge tragen“ für den Pfarrhausbau war wie gesagt nicht in dem Sinn zu verstehen, daß die Gemeinde a l l e i n für die Kosten hätte aufkommen wollen oder können, sondern sie wollte nur die Sache des Hausbaues, die einzelne Wohltäter betrieben, möglichst fördern. Die Einigkeit, die aus dieser Eingabe spricht, blieb leider in der Folge nicht immer bestehen.

Zu allem Unglück glaubte die Bischöfliche Behörde infolge des Einflusses von Gerolzshofen (Pfarramt und Kirchenverwaltung) die Bitte des Gemeinderates Alitzheim abschlägig verbescheiden zu sollen. Es erfolgte nach langen Verhandlungen unter dem 17. August eine vorerst ablehnende Antwort bezüglich der Errichtung der Expositur, dafür aber die vorläufige, jederzeit widerrufbare Genehmigung der Vination. Die Antwort des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariates an den Gemeinderat Alitzheim lautete:

„Es ist nicht möglich, den Kaplan von Gerolzshofen nach Alitzheim zu exponieren, weil die Kirchengemeinde Gerolzshofen die Dienste leistet, zu denen er vertragsmäßig verpflichtet ist. Dagegen wollen wir gestatten, daß der Herr Kaplan an Sonn- und Feiertagen zwischen Alitzheim und Mönchstockheim binriere. Die Erlaubnis gilt für den nächsten Winter 1923/24 unter der Bedingung, daß für die Vination ein Fuhrwerk gestellt wird. Am Rosenkranzfest, das in den Oktober fällt, muß der Herr Kaplan in Gerolzshofen Dienste leisten und es hat deshalb beim bisherigen Herkommen zu bleiben. Gez: Dittmeyer, p. t. vic. Gen.“

Dieselbe Antwort bezüglich der Vinationserlaubnis für die Wintermonate wurde unterm 17. August 1923 dem Gemeinderat Mönchstockheim erteilt.

Ende 1923 erklärten sich auch in Mönchstockheim eine Anzahl opferfreudiger Bewohner, die für die Lage der Dinge Verständnis hatten, bereit, beim Bau des Kaplaneihauses in Alitzheim durch kleinere Gaben mitzuhelfen. Obwohl freilich diese Gaben lieber gegeben worden wären, wenn der Sitz der Expositur nach Mönchstockheim gekommen wäre, so waren doch die weitaus meisten Bewohner und der Gemeinderat Mönchstockheim, letzterer einstimmig, der Ansicht, daß für den Fall der Errichtung der Expositur in Alitzheim, was wegen der Lage der Bahn bedeutend praktischer war, trotzdem auch für Mönchstockheim große Vorteile in seelsorgerlicher Beziehung erwachsen würden.

Begreiflicherweise blieben die Leistungen aus Mönchstockheim hinter denen von Alitzheim ziemlich zurück, jedoch steht zu hoffen, daß die Gemeinde dort auch in Zukunft sich für die Einrichtung des regelmäßigen achttägigen Gottesdienstes, der sich auf die Dauer nur ermöglichen ließ bei Errichtung der Expositur, in der Tat dankbar zeigt. Auf eine weitere Eingabe der beiden Gemeinden wurde durch Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 28. März 1924, gerichtet an das Kath. Pfarramt Gerolzhofen, die Erlaubnis in Alitzheim und Mönchstockheim zu bündelnden „bis auf weiters“ verlängert.

Durch die ~~WLEHNENDE~~ Antwort des H. B. Ordinariates bezüglich der Errichtung einer Expositur hatte sich die Gemeinde Alitzheim indes nicht aller Hoffnung und allen Mutes zu weiteren Schritten berauben lassen. In der Antwort des H. B. Ordinariates war klar und unzweideutig ausgesprochen, daß nur der Einspruch der Kirchengemeinde Gerolzhofen den Hauptgrund bildete für die Ablehnung der Expositur. Die Kirchenverwaltung Gerolzhofen berief sich auf die pflichtmäßigen Dienstleistungen des Filialkaplans, die dieser trotz seiner Eigenschaft als Filialkaplan in Gerolzhofen zu leisten hatte. Welches waren diese Dienstleistungen? Sie bestanden in Beicht hören und Levitieren beim Hochamt an drei Feiertagen (Kiliani, Maria Geburt und Rosenkranzfest); manchmal kam auch Predigen dazu. Diese Regelung war jedoch, wie sich aus den alten in Alitzheim noch vorhandenen Verkündigungsbüchern mit Sicherheit ergibt, erst zwischen 1820 und 1850 eingeführt worden. Eine genauere Angabe ist nicht möglich, da nicht mehr alle Bücher erhalten sind. Vor 1820 jedoch fand, wie das älteste erhaltene Verkündigungsbuch von 1817 ausweist, stets an diesen Tagen auf einer der beiden Filialen (abwechselnd wie an Sonntagen) eine Frühmesse statt. Auch der erwähnte Pfarrbrief vom Jahre 1700 kennt keine Ausnahme, sondern Gottesdienst wurde alternativ für jeden Sonn- und Feiertag zugesagt. Ja es war sogar vorgekommen, daß der Filialkaplan an diesen Tagen an einen anderen Ort zur Aushilfe beordert wurde – ein Zeichen, wie wenig Gewicht sonst Gerolzhofen auf diese Dienstleistungen des Filialkaplans legte! Glücklicherweise gelang es denn auch der Gemeinde Alitzheim, die Bedenken der Bischöflichen Behörde in diesem Punkt zu zerstreuen und die Möglichkeit darzutun, diese wenigen Dienste auch trotz der Errichtung der Expositur beizubehalten. Freilich ist dann später das H. B. Ordinariat noch weiter gegangen und hat die Verpflichtung zu diesen Dienstleistungen in Gerolzhofen überhaupt gestrichen. Als Last blieb für den Expositus lediglich (mit welchem Recht soll hier nicht untersucht werden) die Verpflichtung zur *A u s h i l f e* (!) im Beichtstuhl in Gerolzhofen an ca. 15 Tagen des Kirchenjahres, besonders im Advent und in der Fastenzeit, doch nur an Vorabenden von Sonn- oder Festtagen. Eine Aufhebung dieser Bestimmung im

Laufe der Zeit erscheint im Interesse der Kirchengemeinden Alitzheim und Mönchstockheim erstrebenswert.

Die entscheidende, von allen Alitzheimern mit Bangen erwartete und mit Freude begrüßte Antwort des H. B. Ordinariates ist datiert vom 17. November 1923 und lautet in ihrem wesentlichen Teil folgendermaßen:

„Auf die Eingabe vom 12. Juli bezw. 1. September dieses Jahres teilen wir mit, daß wir nach wiederholter Würdigung der vorgebrachten Gründe die Errichtung einer Expositurkaplanei Alitzheim beschlossen und die Zustimmung der Regierung beantragt haben.“

Im zweiten Teil dieses wichtigen Schreibens war dann noch die Rede von der Erstellung eines Kaplaneihauses und es war die Bereitwilligkeit des H. B. Ordinariates ausgesprochen, die Stelle sofort mit einem Expositus zu besetzen, wenn vorläufig eine passende Mietwohnung mit eigenem Haushalt des Geistlichen beschafft werden könnte. Das letztere kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr ging's jetzt mit erneutem Eifer an die Erbauung des Kaplaneihauses.

Damit war die Errichtung der Expositur gesichert und die einzig mögliche Grundlage und Vorbedingung der dauernden Bination erreicht.

III. Der Pfarrhausbau, seine Erbauer und seine Kosten

Am Pfarrhaus Alitzheim bauten: Die Gemeinde Alitzheim, die Gemeinde Mönchstockheim, ferner besonders die einzelnen Wohltäter von Alitzheim, auch einzelne von Mönchstockheim und Expositus Schneider, letzterer durch Veranstaltung von drei Wohltätigkeitskonzerten in Gerolzhofen. Auch das H. B. Ordinariat gab einen gütigen Zuschuß von 500 RM, ferner das Lagerhaus Alitzheim einen gütigen Zuschuß von 100 RM. Die genaue zahlenmäßige Zusammenstellung enthält der Anhang II. Fast alle Einwohner von Alitzheim und einige von Mönchstockheim steuerten überdies durch kostenlose Stellung von Fuhrwerken und anderen Frondiensten zum Bau bei. Siehe Anhang III.

Die Baupläne, gefertigt von Herrn Bezirksbaumeister Wagner in Gerolzhofen, fanden die Zustimmung des H. B. Ordinariates.

Als Bauplätze waren drei in der engeren Wahl: 1. Ein Acker des Herrn Lorenz Gehring nach Mönchstockheim zu gelegen, 2. Ein Acker in der Nähe der Gastwirtschaft Grob nach Sulzheim zu, 3. Der jetzige wirkliche Platz an der Bahn.

Da in der Nähe der Kirche nichts mehr frei war, mußte dieser Platz als der günstigste erscheinen.

Die Gemeinde Alitzheim stellte den Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung, außerdem stellte, bezw. bezahlte sie das gesamte Bauholz und den Sand, schließlich übernahm sie auch noch einen Rechnungsbetrag der Zimmerleute von RM 500.-. Für diese großen, opfervollen Leistungen sei ihr auch an dieser Stelle der wärmste Dank zum Ausdruck gebracht! Der Gemeinderat hat sich durch dieselben ein dauerhaftes ehrendes Denkmal in der Gemeinde und Kirchengemeinde gesetzt.

Die Gemeinde Mönchstockheim hatte gleich im Anfang des Baues eine Spende von 100.- RM in aufrichtiger Freude über das gelungene Werk gegeben und hat sich zuletzt noch in einem Schreiben vom 31. März 1926 an das H. B. Ordinariat zur Leistung eines in Raten zahlbaren Betrages von 1000.- RM verpflichtet wegen der ihr gewordenen Wohltat der dauernden Vination. Davon ist bereits der größere Teil bezahlt, der Rest wird bald folgen und vielleicht auch noch manche freiwillige kleinere oder größere Gabe. Auch ihr sei dafür herzlich gedankt.

Durch die verschiedenen Hemmungen war die Genehmigung der Errichtung der Expositur durch das H. B. Ordinariat nun so weit hinausgeschoben worden, daß bis dahin die Inflation bereits überwunden war und nun alles mit Goldmark bezahlt werden mußte. Dadurch kam der Hausbau etwas teurer, als wenn schon im Juli mit der Beschaffung des Materials hätte begonnen werden können. Dennoch war alles noch viel billiger als es später gewesen wäre und bis heute wäre seit Wiedereinführung einer festen deutschen Währung kein günstigerer Zeitpunkt gewesen zur Ausführung des Baues als damals. Man vergleiche die Preise bei der Kosten-Übersicht unter Anhang 1, die alle um 30 - 50 % niedriger sind als heute!

Bis die Baupläne fertig gestellt waren, war es schon März 1924 geworden. Inzwischen war das Material teilweise beschafft und der Bauplatz bestimmt und abgesteckt worden. Die Erdarbeiten, an denen die meisten Männer und Burschen der Gemeinde sich beteiligten, nahmen mehrere Wochen in Anspruch. Sodann mußten die Verträge mit allen Handwerksleuten nach Ueberprüfung abgeschlossen werden. Bis dann die Mauerer mit dem eigentlichen Bauen begannen, wurde es Anfang Juni. Am 12 Juni wurde der Grundstein gelegt. Nun aber ging es rasch von statten. In den Monaten Juni bis Oktober entstand das Haus. Einige photographische Aufnahmen von dem fortschreitenden Hausbau liegen im Pfarrhaus für jeden Interessenten zur Einsichtnahme auf.

Da die Kosten des Baues trotz der großen Opfer einzelner und trotz einer Beihilfe des H. B. Ordinariates in Höhe von RM 500.- deren wir stets dankbar gedenken, die gezeichneten Beträge überstiegen, da ferner nicht alle Wohltäter ihren gezeichneten Betrag sogleich leisten konnten, einige leider überhaupt nicht hielten, was sie versprochen, mußten Schulden gemacht werden. Das H. B. Ordinariat lieh zu diesem Zweck einmal 3000.- RM zu 5 %. Der Schuldschein wurde von acht Wohltätern des Hausbaues unterzeichnet, die dafür hafteten, bis das Eigentumsrecht am Hause von der Gemeinde auf die Kirchenstiftung überging (Ende 1924) und beides von der Kirchenverwaltung übernommen wurde. Später lieh das H. B. Ordinariat der Kirchenstiftung eine zweite Summe in Höhe zu 2000.- RM ebenfalls zu 5 %. Bald darauf wurden beide Schuldsummen vereinigt und für die Gesamtschuld in Höhe von 5000.- RM eine sehr günstige langfristige Rückzahlung vereinbart. Jährlich müssen 500.- RM zurückgezahlt werden (Zins und Kapitalkilgung), was für unsere Kirchengemeinde immerhin tragbar ist, bis zum Jahre 1941. Der Betrag wird größtenteils gedeckt durch die Ortskirchenumlagen in Alitzheim, ferner durch freiwillige Spenden. Einnahmen von Familienabenden etc., auch Mönchstockheim leistet seine Beiträge jetzt dazu. Vergleiche den Schuldentilgungsplan am Schluß (Anhang IV).

Die Kosten des Hausbaues (ohne den Zaun) beliefen sich insgesamt ohne Berücksichtigung der Schuldzinsen auf RM 15496.- RM.*

Alle zahlenmäßigen Einzelheiten enthalten die verschiedenen Uebersichten am Schlusse (Anhang I - IV).

Für die musterhafte und getreue Buchführung über alle ein- und ausgegangenen Beträge sei Herrn Lagerhausverwalter Gerlach herzlich gedankt!

Ebenso Herrn Teutsch, Gerolzhofen für seine vielen und reichen Hilfen beim Druck, wie auch bei vielen anderen Gelegenheiten!

IV. Ausblick

Jeder, der die früheren und die jetzigen Verhältnisse kennt, wird finden, daß die Seelsorge in den beiden Schwestergemeinden sich seit der Errichtung der Expositur zweifellos gehoben hat. Die Opfer, die von allen Beteiligten gebracht worden

*Da jedoch die Naturalleistungen der Gemeinde Alitzheim (auf 2500 RM veranschlagt) nicht bezahlt zu werden brauchten, betragen die tatsächlichen, reinen Ausgaben nur RM 12 996.- RM sind,

werden niemand gereuen. Sie tragen ihren Lohn und ihren Segen in sich. Besonders, was eine Gemeinde wirkt für ihre Kirche und kirchliche Interessen – davon fällt der Segen immer auf die Gemeinde selbst in weitestem Maße zurück. Bereits im ersten Jahre nach der Errichtung der Expositur (1925) konnte in beiden Orten eine hl. Volksmission stattfinden. Es war die erste, die überhaupt in Alltzhelm und Mönchstockheim gehalten wurde, weil eben vorher eine andere Lösung kaum möglich war. Noch bei den letzten Missionen in der Pfarrei Gerolzshofen 1857, 1877 und 1904 sollten die Filialisten sich in Gerolzshofen beteiligen so daß praktisch eine vollständige Teilnahme so gut wie unmöglich war. Diesmal dagegen fehlte kaum jemand und noch besteht als kostbarste Frucht dieser Mission in beiden Gemeinden des neuen Seelsorgebezirkes die Monatskommunion der einzelnen Stände, deren Durchführung bei den früheren Verhältnissen ebenfalls unmöglich gewesen wäre. Möge ihr großer Wert immer mehr erkannt werden und sie bei allen stets mehr erstarken und sich dauernd erhalten!

Der regelmäßige achttägige Gottesdienst wird wohl von allen Bewohnern als größte Wohltat empfunden und dankbar geschätzt. Möge er auch immer von allen recht benützt und ausgenützt werden!

Das Werk, das geschaffen worden ist, zeigt den großen Wert der Einigkeit, aber auch den gefährlichen Einfluß und Unsegen der Zwietracht, die in einer Gemeinde viel Gutes im Keime ersticken und manches Große vernichten kann. Möge in Alltzhelm einerseits und zwischen Alltzhelm und Mönchstockheim andererseits in Zukunft immer der Geist der Liebe und brüderlicher Einigkeit herrschen!

Die beiden Gemeinden haben nun ihren eigenen selbständigen Seelsorger, der ihnen stets zur vollen Verfügung steht. In seiner Eigenschaft als Expositus steht an Dienstaltes und Erfahrung zwischen Pfarrer und Kaplan, was im Vergleich zu früher größeren Nutzen bringen kann. Ganz besonders kann jetzt der verantwortliche Seelsorger seine ganze Sorge viel besser und intensiver auf seine beiden Gemeinden konzentrieren als die früher von Gerolzshofen aus möglich gewesen wäre.

Von den einzelnen Gemeindeangehörigen hängt es nun ab, welchen Nutzen sie aus dem Erreichten ziehen. Der Segen, der vom kath. Priestertum auf eine Gemeinde ausgeht, kann sehr reich und groß sein, wenn ihn alle Einzelnen recht würdigen und sich zuwenden. Mögen alle immer tiefer mit ihrem Seelsorger verwachsen in Liebe und Vertrauen zum Segen und zur Freude der Herde und des Hirten! So erfüllt sich der Segenswunsch über der Eingangstür des Pfarrhauses: Pax vobis – Der Friede sei mit euch!

Anhang I: Kosten-Übersicht (Material und Arbeitslöhne)

Anschlag des Bauplatzes	RM	100.-
Anschlag des Bauholzes	RM	2300,-
Anschlag des Sandes	RM	100.-
Sämtliche Mauererarbeiten (Häufner) Arbeitslöhne	RM	1683.-
Sämtliche Mauererarbeiten (Häufner) Material	RM	754.-
Sämtliche Mauererarbeiten, weitere Arbeitslöhne, Nachrechnung	RM	261.-
Sämtliche schreinerarbeiten: Haus und Zimmertüren mit Material, Fußbodenlegen, Fensterbretter (Alfred Stark)	RM	1183.-
Kellertüre (innen) und Tisch in der Waschküche (L. Hör*)	RM	44.-
Steinhauerarbeiten (Marschall) mit Material	RM	770.-
Zimmermannsarbeiten (Alch - Gerolzshofen)	RM	714.-
Glaserarbeiten (Walter - Gerolzshofen) mit Material	RM	511.-
Tüncherarbeiten (Estenfelder - Gerolzshofen)	RM	614.-
Tüncherarbeiten, Innenverputz	RM	762.-
Ca. 200 Ltr. Kalk mit Fracht	RM	335.-
Steine (34 Fuhrn von Sulzheim)	RM	161.-
Sockelsteine und Abdeckplatten	RM	220.-
20000 Backsteine (Zeilitzheim)	RM	800.-
40 Ztr. Zement (Göb - Sulzheim)	RM	120.-
43 Stck. Eisenträger	RM	346.-
2 Waggon Mainsand mit Fracht á 65.-	RM	130.-
1 Waggon Kohlenschlacken, Fracht	RM	26.-
2 Rollen Dachpappe	RM	2.-
Tonrohre und Klosett (Bördlein - Gerolzshofen)	RM	57.-
Dachziegel, mit Fracht ab Neustadt	RM	504.-
Walmsiegel und 3000 Backsteine (Estenfelder)	RM	180.-
Treppensteine (Marco)	RM	70.-
Dachrinnen mit Arbeitslohn (Harter)	RM	233.-
Ofenrohre, Bleche, Klosett	RM	243.-
Herd (Krais - Gerolzshofen)	RM	160.-
Ofen 70.-, Kamintüren (Krais) 28.-	RM	98.-
3 Ofen (Kohn)	RM	190.-
1 Tonofen (Leopold)	RM	155.-
1 eiserner Ofen (Leopold)	RM	65.-
Wandtäfelchen in die Küche	RM	42,-
Waschkessel, gemauert	RM	69.-
Fußbodenplatten (Liepold)	RM	121.-
Kalk und Zement	RM	91.-
Brunnen, Fracht und Lohn 90.- /Braunreuther)	RM	340.-
Zuschneiden des Bauholzes (Sr. Alch)	RM	294.-
Baupläne (Bezirksbaumeister Wagner)	RM	100.-
2 Grubendeckel	RM	30.-
Elektr. Lichtanlage mit 7 einfachen Lampen	RM	264.-
Elektr. Hausklingelanlage	RM	17.-
2 bessere Lampen	RM	48.-
Drechslerarbeiten (Treppe)	RM	30.-
Gesamt-Sa.	RM	15496.-

* Herr L. Hör - Mönchstockheim hat im Neubau auch den Fußboden eines Zimmers g r a t i s gelegt.

Anhang II: Übersicht über die Einnahmen (Spenden).

A. Gaben der Gemeinde Allitzheim

Anschlag des Bauplatzes	R2M	100.-
Anschlag des Bauholzes	R2M	2300.-
Anschlag des Sandes	R2M	100.-
Von der Zimmermannsrechnung übernommen	R2M	500.-
Den Zaun erbaut i. J. 1926	R2M	1200.-

B. Gaben der Gemeinde Mönchstockheim

Bis heute (es folgen noch)	R2M	700.-
----------------------------	-----	-------

C. Summe vom H. B. Ordinariat:

Geliehen	R2M	5000.-
----------	-----	--------

D. Zuschüsse:

a) vom H. B. Ordinariat	R2M	500.-
b) vom Lagerhaus Allitzheim	R2M	100.-

E. Gaben der einzelnen Wohltäter von Allitzheim

Brack Michael	R2M	346.-
Böhnlein Johann	R2M	131.-
Böhnlein Michael	R2M	270.-
Büttner	R2M	105.-
Ebner	R2M	4.-
Engert Joseph	R2M	8.-
Engert Maria	R2M	2.-
Greß Johann	R2M	94.-
Greß Joseph sen.	R2M	63.-
Greß Joseph jun.	R2M	70.-
Grob	R2M	459.-
Gehring Heinrich und Klein Martin	R2M	94.-
Hegler	R2M	86.-
Heilmann Andreas	R2M	500.-
Heilmann Kaspar	R2M	280.-
Heilmann Michael	R2M	245.-
Hofmann	R2M	100.-
Klein Leonhard	R2M	2.-
Klein Lorenz	R2M	125.-
Klein Johann	R2M	41.-
Kleinhenz Georg	R2M	105.-
Kleinhenz Kaspar	R2M	250.-
Knaup & Gold	R2M	11.-
Markert	R2M	34.-
Möslein	R2M	25.-
Müller & Bätz Wwe.	R2M	412.-
Ringer	R2M	40.-
Römmelt	R2M	60.-
Rößner Aloys	R2M	2.-
Rößner Wendelin (Holz)	R2M	35.-
Saam	R2M	50.-
Servatius (zum Zaun)	R2M	81.-
Schmitt Joseph	R2M	10.-

Uebertrag R2M 14640.-

	Uebertrag	R2M	14640.-
Vogel Kilian		R2M	60.-
Wächter Johann		R2M	45.-
Wächter Michael		R2M	206.-
Zinsgewinne		R2M	49.-
Sühneverfahren		R2M	10.-
Familienabend 1924		R2M	62.-
Familienabend 1925		R2M	40.-
Familienabend 1926		R2M	30.-
Kath. Burschenverein Altitzheim		R2M	175.-
Konzert bei Grob (18. 7. 24)		R2M	46.-
Gesang- und Burschenverein, gem. Theaterabend 2. 1. 27		R2M	206.-
Kirchensammlungen in Altitzheim für den Bau		R2M	75.-
	5. Ortskirchenumlagen in Altitzheim:		
Bis jetzt		R2M	619.-
	6. Expositus Schneider:		
Wohltätigkeitskonzerte Gerolzshofen		R2M	1070.-
Sonstiges		R2M	80.-
	7. Gaben der einzelnen Wohltäter von Mönchstockheim:		
Ament		R2M	7.-
Barth		R2M	5.-
Büttner		R2M	15.-
Dietz Maria, Wwe. +		R2M	7.-
Eck		R2M	40.-
Ehrbar		R2M	2.-
Sackelmann		R2M	17.-
Feller		R2M	13.-
Gräß jun.		R2M	15.-
Geißler		R2M	5.-
Heuler		R2M	2.-
Horn		R2M	5.-
Hußlein		R2M	2.-
Huttner		R2M	24.-
Hörr Ludwig		R2M	2.-
Krapf		R2M	3.-
Kraus		R2M	3.-
Kober		R2M	90.-
Konrad		R2M	1.-
Nastvogel		R2M	62.-
Niedermeier Aloys		R2M	1.-
Niedermeyer Kath.		R2M	2.-
Nöller		R2M	30.-
Nußlein		R2M	10.-
Reuß		R2M	2.-
Roppelt		R2M	10.-
Schanz		R2M	32.-
Sahlmüller		R2M	18.-
Schleier, Wwe.		R2M	4.-
Schmitt Albin		R2M	5.-
Schmitt Anton		R2M	10.-
	Uebertrag	R2M	17858.-

	Uebertrag	R2M	17858.-
Schmitt Johann		R2M	13.-
Schmitt Kaspar		R2M	8.-
Schmitt Leo		R2M	3.-
Schmitt Lorenz		R2M	13.-
Streit		R2M	10.-
Tresch		R2M	1.-
Volk Johann		R2M	5.-
Volk Joseph		R2M	5.-
Volk Vitus		R2M	5.-
Weiß		R2M	7.-
Kath. Burschenverein Mönchstockheim		R2M	50.-
Sühneverfahren		R2M	50.-
Kirchensammlungen in Mönchstockheim für den Bau		R2M	62.-
	Sa.	R2M	18090.-

Weitere Spenden, die für später in Aussicht gestellt wurden, werden in einem Nachtrag veröffentlicht.

Anhang III: Übersicht über die geleisteten Fuhren etc. (Nach den Aufzeichnungen von Albin Heilmann.)

Name	Die geleisteten Arbeiten							
	S	K	B	E	SF	Br	Pl	SA
	Fuhren			Tage				
Brad Michael	4	—	1	1	2	1 1/2	1/2	—
Bonengel	—	—	—	1	2	—	1/2	—
Böhmlein Johann	1	—	1	1	1 1/2	—	1/2	—
Böhmlein Michael	4	4	1	—	1 1/2	—	—	1
Büttner	3	—	1	1	2	—	—	9
Ebner	—	—	—	—	1	—	—	4
Engert Joseph	—	—	—	2 1/2	4 1/2	1	—	6
Engert Valentin	—	—	—	1	2	—	1/2	—
Greß Johann	4	—	—	1 1/2	1	1	1/2	1
Greß Joseph sen.	1	—	—	1	—	—	—	1
Greß Joseph jun.	5	—	—	1 3/4	—	—	—	3
Grob	3	5	3	—	1 1/2	—	—	18
Gehring Heinrich	—	—	—	2 1/2	—	1	1/2	1
Gehring Lorenz	—	—	—	1 1/2	—	—	—	2
Hegler	10	—	1	1	—	—	1/2	2
Heilmann Andreas	1	6	6	3 1/2	—	1	1	14
Heilmann Kaspar	3	4	3	1 1/2	1 1/2	1/2	1/2	2
Heilmann Michael	4	5	3	—	—	—	1/2	5
Hofmann	1	—	—	1 1/2	1 1/2	—	—	14
Klein Leonhard	—	—	—	2	1 1/2	—	—	4
Klein Lorenz	2	—	1	1 1/2	1 1/2	1	1/2	6
Klein Johann	3	—	—	1 1/2	—	1/2	—	4
Klein Martin	6	—	1	—	1	—	—	3
Kleinhenz Georg	—	—	—	2 1/2	2 1/2	1	1 1/2	7
Kleinhenz Kaspar	16	—	2	2 1/2	1 1/2	3	1/2	6

Name	Die geleisteten Arbeiten							
	S	K	B	E	SF	Br	Pl	SA
	Fuhren			Tage				
Markert	2	—	—	—	1	—	1/2	1
Möbslein	3	—	2	—	1/2	—	—	—
Müller	—	2	1	1/2	—	—	1/2	1
Ringer	—	—	2	1/2	—	—	—	—
Römmelt	—	—	—	1/2	—	—	—	—
Rößner Mloys	—	—	—	—	1/2	—	—	3
Rößner Wendelin	—	—	—	1/2	1/2	—	1/2	2
Saam	9	—	—	1	1	1 1/2	—	4
Servatius	—	1	—	1/2	—	—	—	—
Schnitt Joseph	—	—	—	1/2	2	—	—	—
Stark Georg	—	—	—	—	—	—	—	1
Vogel Kilian	2	—	—	1/2	1/2	—	1	6
Wächter Johann	9	—	2	1/2	1	—	—	4
Wächter Michael	—	—	—	1 1/2	1 1/2	1	1/2	8
Weber Franz	—	—	—	1/2	—	1	1/2	1
aus Mönchstschheim :								
Bauerlein	2	—	—	—	—	—	—	—
Büttner	2	—	—	—	—	—	—	—
Ed	—	1	—	—	—	—	—	—
Kober	—	1	—	—	—	—	—	—
Müller	3	1	—	—	—	—	—	—
Sahlmüller	—	1	—	—	—	—	—	—

Frauen und Mädchen halfen von Alitzheim: Theresia Heilmann; Karoline, Anna und Eleonore Vogel; Magdalena Gehring; Frau Siebfried u. a. Das Pfarrhaus reinigten nach Fertigstellung: Heilmann Philippine und Helene; Kleinhenz Maria, Berta, Emma; Vogel Karoline; Engert Veronika.

Bei obigen Namen sind noch folgende enthalten; Böhnlein Johann und Sohn Johann; Engert Joseph und Söhne Adalbert und Johann; Greß Joseph sen. und Söhne; Hofmann Michael, Wilhelm und Johann; Klein Leonhard und Sohn Ludwig; Klein Lorenz und Söhne Richard und August Heilmann; Kleinhenz Georg und Söhne Kaspar und Joseph; Kleinhenz Kaspar und Bruder Friedrich; Römmelt Johann und Bruder Georg; Wächter Michael und Söhne Michael, Franz und Lorenz etc.

Die geleisteten Arbeiten sind:

1. S. = Steinfuhren von Sulzheim
2. K. = Steinfuhren von Koppenwind (besonders große Leistung)
3. B. = Fuhren mit Bauholz vom Walde etc.
4. E. = Erdarbeiten (Grund, Kalkloch, Gruben ausgehoben)
5. SF. = Sonstige Fuhren und Arbeiten, besonders Sand
6. Br. = Brunnenbohren
7. Pl. = Platz um das Haus eben gemacht
8. SA. = Sonstige kleinere Arbeiten und Fuhren (Wasser, Kalk, Geräte)

